

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 6 vom 29.04.2020
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 7 vom 14.05.2020
Vorlage: BV-2020-069
- TOP 4** Vergabe Bauleistung - Grundschule Stadtmitte Finsterwalde, Schulergänzungsbau - Los 3.02 Rohbau
Vorlage: BV-2020-068
- TOP 5** Vergabe - Grundschule Nord, Anbau Aufzug und Behinderten-WC Turnhalle Los 1.1. Rohbau
Vorlage: BV-2020-072
- TOP 6** Vergabe Bauleistung - Neubau WC-Anlage Sportpark - Los 2 Rohbau, Bauhauptgewerk
Vorlage: BV-2020-071
- TOP 7** Beratung und Abstimmung zur künftigen Gremienarbeit (Corona)
- TOP 8** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 9** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 6 vom 29.04.2020**
- Frau Zajic ergänzt klarstellend zu TOP 13 / Informationen auf Seite 6, bzgl. Kitakosten hat sie gesagt, die Übernahme der Kitakosten beziffert sich auf 30 T€ im Monat, gemeint sind damit die Kosten für alle Kinder für den Normalfall, für die Notbetreuung wären es rund 3 1/2 T€ gewesen.
- Die Niederschrift Nr. 6 vom 29.04.2020 ist mit der Ergänzung bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 7 vom 14.05.2020**
Vorlage: BV-2020-069
- Beschluss**
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 7 vom 14.05.2020.
- Abstimmungsergebnis:**
- Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

TOP 4 Vergabe Bauleistung - Grundschule Stadtmitte Finsterwalde, Schulergänzungsbau - Los 3.02 Rohbau
Vorlage: BV-2020-068

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für das Los 3.02 - Rohbau an die Firma HTS Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau GmbH aus 03222 Boblitz mit der Angebotssumme von 290.676,71 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Vergabe - Grundschule Nord, Anbau Aufzug und Behinderten-WC Turnhalle Los 1.1. Rohbau
Vorlage: BV-2020-072

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für das Los 1.1. - Rohbauarbeiten - an die Firma Generalbau Schubert + Partner GmbH aus Cottbus in Höhe von 153.132,53 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Holfeld erkundigt sich, ob es richtig sei, dass es nur einen Bieter gab. Dies wird bejaht. Dazu führt **Herr BM Gampe** aus, man kann man auch sagen, zum Glück gab es noch einen Bieter. Mit der Kostenplanung liegt man hier deutlich unter der jetzigen doch erforderlichen Vergabe.

TOP 6 Vergabe Bauleistung - Neubau WC-Anlage Sportpark - Los 2 Rohbau, Bauhauptgewerk
Vorlage: BV-2020-071

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Schöne Schwarz Architektur zu, den Auftrag für Los 2 Rohbau Bauhauptgewerk an die Firma MELIBAU GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit der Angebotssumme von 136.232,69 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1

Protokoll

Herr Zimmermann weist mit Vorstellung der Beschlussvorlage auf einen Schreibfehler im Sachverhalt hin. Im 2. Absatz muss eine Summe von 136.232,69 € stehen nicht 156.232,69 €, so wie vorab und im Beschlussvorschlag benannt.

Herr Kupillas bezieht sich auf den Beschluss BV-2019-027 vom 27.02.2019 und fragt, ob die rechnerische Empfehlung von 4 WC Damen, 3 WC Herren, 4 Urinale, 4 Waschtische und 1 Behinderten WC weiterhin besteht. Für ihn ist das massiv überdimensioniert für eine Toilette zwischen Kunstsportrasenanlage und Stadion des Friedens. **Herr Zimmermann** wird den Sachverhalt prüfen. Die Toilette ist nicht nur für den Skaterpark und den Kunstrasenplatz gedacht, sie soll auch vom Stadion genutzt werden z. B. für Fußballspiele, was ein harter Kampf gegenüber den Fördermittelgebern war.

Auf die Nutzung des Damen WCs der Sportanlage an der Kirchhainer Straße bezieht sich **Herr Kupillas**. Gemäß **Herrn Zimmermann** sind dort im Neubau auch Herrentoiletten eingebaut worden, die genutzt werden. Der Bedarf ist gegeben und wird mit zunehmendem Spielbetrieb höher.

Herr BM Gampe verweist darauf, dass bei der Projektvorstellung ausführlich beschrieben und diskutiert worden ist. Es ist ein multifunktionaler Standort für Stadion, Kunstrasenplatz und Skaterpark zur Verbesserung der bisherigen Gegebenheiten. Die Umsetzung ist eine gute und richtige Mehrheitsentscheidung der SVV, jetzt geht es um die Bauumsetzung.

Zu der Erläuterung, dass die öffentliche Ausschreibung kein Ergebnis gebracht hat, bittet **Herr Zierenberg** um weitere Erklärung. Gemäß **Herrn Zimmermann** erfolgte, nachdem keine Angebote eingegangen sind, eine beschränkte Ausschreibung auf der Internetplattform. Es wurden vorab 5 Firmen angerufen, ob sie zur Teilnahme bereit wären. Es gab von allen Zustimmung, sich an der Ausschreibung beteiligen zu wollen. Dann kam nur noch ein Angebot.

Wenn der Rest planmäßig läuft, ist man bei 400 T€ für eine Toilette, so **Herr Zierenberg**. Bereits in 2018 hielt er das für zu viel. Mögliche Containerlösungen wurden sofort vom Tisch gewischt. Aus Sicht seiner Fraktion ist dies unverhältnismäßig. Bei weiterer Kostensteigerung ist man bei einer ½ Million für ein Toilettengebäude. Auch wollte der Bürgermeister damals den Großeltern am Spielplatz von der Bürgerheide zumuten bis zu dieser Toilette zu laufen. Dann kann von jungen Männern und Mädchen am Skaterpark erwartet werden bis zur Bürgerheide zu gehen. Man muss immer sehen, wem was zugemutet wird. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, kann seine Fraktion das nicht mittragen.

Alle Ausschreibungen für die Ausbaugewerke sind wie geplant durchgelaufen, erläutert **Herr Zimmermann**, die Submissionsergebnisse können noch mitgeteilt werden. Gemäß der Kämmerin ist die Finanzierung gesichert. Glücklicherweise haben auch alle Firmen zugestanden, die Zuschlags- und Bindefrist der Angebote zu verlängern.

Gemäß **Herrn BM Gampe** reiht sich die Ablehnung nahtlos an die ständige Ablehnung von Infrastrukturprojekten in der Stadt durch Herrn Zierenberg an, wie bei der Neuanlage des Kunstrasenplatzes. Herr BM Gampe nimmt die Argumente zur Kenntnis, die sicherlich in Teilbereichen richtig sind, jedoch ist es ein Dienstleistungsangebot sowohl an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, die sowohl selbst Sport treiben oder aber dem Sporttreiben zusehen.

Für **Herrn Mierzwa** ist das Gesagte von Herrn Zierenberg nicht ganz abzustreiten. Diese hohen Kosten für ein Toilettenhäuschen sind hart und unverhältnismäßig. Trotz allem wird ein Toilettenhäuschen aber gebraucht werden.

Für **Herrn BM Gampe** ist es unstrittig, dass das viel Geld ist und man fast 100 % im Rohbau über der geplanten Summe liegt. Aber das sind Werte, die für Sanitäranlagen im öffentlichen Raum zu Buche schlagen. Die weiteren Lose lagen im Kostenlimit. Das ist derzeit leider das Spiel am Markt. Mehrheitlich wurde in der SVV eine Entscheidung getroffen, das Projekt umzusetzen, Fördergeld wurde eingeworben. Es ist eine richtige Maßnahme und ein gutes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger und die Besucher der Stadt. Nicht umsonst wurde das auch am Spielplatz umgesetzt und in der Innenstadt. Auch die Sanierung der Toilette im Schloss für die Öffentlichkeit war nicht günstig. Bestimmte Dinge sind vorzuhalten. Die Hinweise werden ernstgenommen.

Nachtrag:

Herr Zimmermann kann die von Herrn Kupillas in Rede stehende WC-Ausstattung nach Projektkontrolle am 18.05.2020 bestätigen.

TOP 7 Beratung und Abstimmung zur künftigen Gremienarbeit (Corona)

Herr BM Gampe verweist darauf, dass der Entwurf des Notlagengesetzes, das Notlagengesetz, die Notlagenverordnung, die Ausführungsschreiben des MIK und eine Wertung der Kommunalaufsicht den Abgeordneten übersandt wurden. Es sollte die weitere Abfolge für die Ausschüsse im Juni besprochen und festgelegt werden.

Gemäß **Herrn Miersch** haben die Auslegungshinweise deutlich gezeigt, dass die SVV vom Grunde her der Entscheidungsträger ist und der Grundsatz der Öffentlichkeit als sehr hohes Gut zu beachten ist. Es wurde eine gewisse Rang- und Reihenfolge aufgestellt, welche Erleichterungen und welche Kompetenzen möglicherweise verlagert werden können. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebotes. Die Verwaltung plädiert dafür, die Junisitzungen regulär stattfinden zu lassen, die Ausschüsse und auch die SVV. Die Sitzungen der Ausschüsse könnten unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln im Sitzungssaal mit den sachkundigen Einwohnern durchgeführt werden. Für die Sitzung der SVV müsste eine geeignete Räumlichkeit gesucht werden, um die vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen.

Herr BM Gampe erklärt, dass eine Stellprobe erfolgt ist zur Überprüfung der Einhaltung der Abstandsregularien. Entgegen der Mitteilung in der letzten Sitzung wäre die Ausschussarbeit im Sitzungssaal gewährleistet. Offen steht die Räumlichkeit für die Sitzung der SVV.

Mit Abfrage der einzelnen **Fraktionsvorsitzenden** erklären diese, dass die Fachausschüsse wieder tagen sollten, dies im Sitzungssaal. Für die Sitzung der SVV ist nach einer passenden Räumlichkeit zu suchen.

Seitens der **Verwaltung** wird erklärt, dass bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten der Kostenfaktor wie auch die räumliche und technische Umsetzbarkeit im Fokus stehen. Es wird definitiv ein Kompromiss für die SVV sein. Entweder gibt es einen größeren Aufwand mit der Bestuhlung, Tische für die Abgeordneten müssen gestellt werden oder es wird ein Kompromiss mit der Technik, die Nutzung von Mikrofonen und Beschallungsanlage. Räumlichkeiten die in Frage kommen, haben unterschiedliche Voraussetzungen, das muss in den nächsten Tagen abgewogen werden. Bei der Turnhalle ist alles zu Bestuhlen, die Akustik wäre schwieriger, bei den Aulen in den Schulen wird es grenzwertig, wenn man ca. 35 Tische stellt unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Auf die Frage von **Herrn Holfeld**, ob man eigene Liegenschaften im Auge hat oder auch Fremdliegenschaften, antwortet **Herr Miersch**, dass auch Fremdliegenschaften in Betracht gezogen werden bis hin zu einer Gaststätte. Die Aulen der Oberschule und des Gymnasiums sind Liegenschaft des Landkreises.

Zur Realisierung arbeiten die Kolleginnen und Kollegen weiter an der Umsetzung, sagt **Herr BM Gampe**, regulär würde mit der Sitzung des WA EWB am 08.06. im Sitzungssaal begonnen werden.

TOP 8 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters**Informationen Herr Miersch, Fachbereich BSO:**

Informationen erfolgen zur **Corona-Pandemie** unter Bezugnahme auf die weiteren Regelungen vom 8. Mai zur Eindämmungsverordnung mit einhergehenden Erleichterungen. Die Öffnung der Spielplätze ist am 9. Mai in Kraft getreten. Geschäfte mit körpernahen Dienstleistungen können seit dem 11. Mai wieder öffnen. Ab 15. Mai dürfen Restaurants und Gaststätten wieder öffnen. Auch die Nutzung von Außensportanlagen für den kontaktlosen Sport ist ab 15. Mai möglich. Es gibt nach wie vor viele Auslegungshinweise durch die Ministerien und durch den StGB und auch viele Fragestellungen für Einzelfälle. Für Pflegeheime und Krankenhäuser wurden die Besuchsmöglichkeiten gelockert. In den Bereichen Kita und Schule gibt es Erleichterungen, die Zugangsvoraussetzungen für die Notbetreuung wurden geändert. Zur Beschulung ab 25. Mai erfolgen intensive Diskussionen zur Umsetzung unter Beachtung der Vorgaben. Die Notbetreuung für die Kitas wird sich auch im Juni fortsetzen. Wenn die Notbetreuung über die Sommermonate bestehen bleibt, gibt es Auswirkungen im Bereich Hortbetreuung und Ferienspiele. An den Schulen stehen Baumaßnahmen an, die Berücksichtigung finden müssen. Alle Einschränkungen und Lockerungen stehen unter Vorbehalt bestimmter Vorgaben zu Krankheitsfällen.

Informationen Herr Zimmermann, Fachbereich SBV:

Erneuerung des Mischwasserkanals am Schillerplatz

- am 15. Mai soll die Einrichtung der Baustelle beginnen
- die Anlieger sind darüber informiert

Herr Zierenberg erkundigt sich zu den Sanierungsarbeiten am Langen Damm, ob dies Baumängel sind oder normale Abnutzungserscheinungen. **Herr BM Gampe** antwortet, sofern es Gewährleistungsmängel sind, werden die zuständigen Kollegen handeln, es ist eine Landesstraße. Im Fokus stehen Fugensanierungsarbeiten.

Herr Zierenberg fragt zum Thema Notbetreuung, ob seitens der Stadtverwaltung etwas dazu gesagt werden kann, dass Unmut bei den freien Trägern aufgekommen ist, da eine Erstattung für die Kitabeiträge nicht für diese ausgehändigt wurde. **Herr BM Gampe** erklärt, dass eine klare Entscheidung als Träger getroffen wurde für die kommunalen Einrichtungen. Den freien Trägern steht diese Entscheidung frei. Der freie Träger aus Berlin hat sich in einer unverständlichen Art und Weise darüber aufgeregt. Die freien Träger kennen sich ebenfalls in der Finanzausstattung und Finanzierung einer Kita aus. Sie wissen auch, wie die Erstattungen beim Land zu beantragen sind und hätten auch eine eigene Trägerentscheidung treffen können.

Informationen Herr BM Gampe:

Mit heutigem Stand zu den Corona-Infektionen haben wir im Landkreis 76 positiv getestete Fälle, 68 Genesene und 3 Todesfälle.

Herr Linde fragt zu der Entscheidung der Erstattung der Kitabeiträge für die kommunalen Einrichtungen, ob dies kommunalrechtlich gedeckt sei oder ob man seitens der freien Träger rechtlich angreifbar sei. **Herr BM Gampe** verweist darauf, für den Träger der Stadt Finsterwalde für die kommunalen Einrichtungen sind diese gedeckt. Wir handeln nicht für die Trägerlandschaft, wir handeln für die Stadt als kommunalen Träger. Es wurde keine Entscheidung für alle Träger getroffen, die in Finsterwalde eine Einrichtung betreiben. Sofern der Wunsch besteht, dies für alle im Nachgang für den April zu zahlen, dann könnte das in der nächsten SVV beschlossen werden. Dem Grunde nach jedoch, so wie

uns die Finanzquellen und Gegenfinanzierung seitens des Landes vorliegen, wäre diese Entscheidung auch den freien Trägern möglich gewesen.

Herr Mierzwa erkundigt sich, was ist, wenn die Notbetreuung weitegeht. **Herr BM Gampe** erklärt, dies ist mit der neuen Eindämmungsverordnung des Landes vom 8. Mai anders geregelt. Die Verträge der Kommunen mit den Eltern bestehen fort. Eine weitere Regelung bleibt offen. Aus Infektionssicht ist diese Regelung eine völlig falsche Handlungsweise. Herr BM Gampe wäre dafür, von der Notbetreuung / dem eingeschränkten Regelbetrieb in den Regelbetrieb überzugehen bei gleichzeitiger Testmöglichkeit der Erzieherinnen und Erzieher. Es wird versucht mit Hygieneregularien die Kolleginnen und Kollegen in Kita und Schule so weit wie möglich zu schützen. Der Umgang erfolgt sehr sorgsam mit den anvertrauten Kindern und mit sich selbst. Die Angst sich zu infizieren ist sicherlich latent vorhanden.

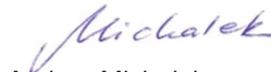
Herr Miersch ergänzt, ein richtig falsch in dieser Situation gibt es derzeit nicht. Was heute richtig ist, kann morgen mit den vorgegebenen Vorschriften nicht mehr übereinstimmen. Es folgen weitere Worte zu Vorgaben und Kapazitätsgrenzen, Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb, Umsetzungsvorgaben, Betreuung und Hygiene.

Gemäß **Herrn BM Gampe** wird mit einem Zulauf bei der Hortbetreuung während der Ferien gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt ist fraglich, ob eine generelle Hortbetreuung möglich ist. Aktuell muss eine Entscheidung getroffen werden, wo und in welcher Form die Ferienspiele durchgeführt werden können. Er verweist auf ein schwieriges Handling im Rahmen der aktuellen Vorschriften und Vorgaben sowie den zukünftigen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Finsterwalde, 18.05.2020



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin